



Beschluss des Schulrates Nr. 45 vom 21.06.2024 Direktberufung von Lehrpersonen

Im Jahr 2024, am Freitag, 21.06.2024 hat sich der Schulrat der Landesberufsschule „Johannes Gutenberg“ Bozen um 16.25 Uhr im Raum 2.12 eingefunden.

MITGLIEDER		anwesend	abwesend
Edit Meraner - Vorsitzende	Schulführungskraft	X	
Bettina Cagol	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Florian Pörnbacher	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Gerold Thaler	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Monika Venturini	Vertreter*in der Lehrpersonen	x	
Timo Kompatscher	Schülervertreter		X
Philip Obwexer	Schülervertreter		X
Claudia Matzneller	Vertretung des Verwaltungspersonals		X
Monika Federer (ohne Stimmrecht)	Kooptiertes Mitglied	X	

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung
- Landesgesetz vom 19. Mai 2015, Nr. 6 – Personalordnung des Landes

Festgestellt,
dass der Schulrat beschlussfähig ist ;



BESCHLIESST DER SCHULRAT

dass folgende Kriterien bei der Direktberufung von Lehrpersonen anzuwenden sind:

- Studientitel bzw. Ausbildung entsprechend dem Unterrichtsfach **und** Berufserfahrung als Lehrperson im entsprechenden Unterrichtsfach
- Berufserfahrung als Lehrperson im entsprechenden Unterrichtsfach **oder** Studientitel bzw. Ausbildung entsprechend dem Unterrichtsfach
- Berufserfahrung als Lehrperson in anderen Unterrichtsfächern oder ähnlicher Studientitel bzw. ähnliche relevante Ausbildung
- anderes

Die Berufserfahrung als Lehrperson wird nur berücksichtigt, sofern keine Entlassung aus dem Dienst oder entsprechende Disziplinarverfahren vorliegen, von denen die Schulführungskraft Kenntnis hat.

Bei Kandidaten, die in dieselbe Kriterienkategorie fallen, entscheidet die Schulführungskraft aufgrund des Vorstellungsgesprächs, welche/r Kandidat/in vorzuziehen ist. Dabei müssen folgende Kriterien berücksichtigt werden:
Erfahrung im pädagogischen/didaktischen Bereich, Kommunikations- und Sozialkompetenz, Erfahrung in der Teamarbeit, Vereinbarkeit mit dem Stundenplan, für die Schule relevante Zusatzausbildungen usw.

DIE VORSITZENDE

Edit Meraner

Datum der Niederschrift: 28.06.2024

Aushang an der Anschlagtafel der Schule bis zum 15.07.2024